

# BETROFFENEN RAT

Beratendes Gremium beim  
Unabhängigen Beauftragten für Fragen  
des sexuellen Kindesmissbrauchs

---

## Tatort Familie

### Impulspapier des Betroffenenrates beim UBSKM zum Tatkontext Familie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe für Aufarbeitung, Schutz und Hilfe

Berlin, 14.12.2020

Wir haben den nächsten Lockdown, und die Weihnachtstage stehen vor der Tür. Für viele Familien ist es das schönste Fest im Jahr. Für viele Kinder und Jugendliche ist es jedoch genau das Gegenteil. Ihre Familie ist für sie weder ein sicherer noch ein heiler Ort. Für sie ist es, wie in der Falle zu sitzen. Babys, Kinder und Jugendliche, die in ihrer Familie sexualisierte Gewalt erleben, erfahren ausgerechnet von den Menschen Gewalt, auf deren Schutz und Versorgung sie existenziell angewiesen sind. Oft beginnt die sexualisierte Gewalt von frühester Kindheit an und ist für die betroffenen Kinder und Jugendlichen über viele Jahre, teils Jahrzehnte hinweg Familienalltag. Täter\_innen sind Erwachsene jeden Verwandtschaftsgrades und Geschlechts, z.T. sind sie mit außerfamiliären Täter\_innen(-Kreisen) verbunden. Die, die nicht Täter\_in oder Mittäter\_in sind, sind oftmals nicht-schützende Erwachsene.

Betroffene Erwachsene wissen, wie es war und ist, wenn niemand sieht, in welcher großen Not Kinder und Jugendliche in ihren eigenen Familien sind – und selbst wenn es jemand hört, sieht, ahnt oder sogar weiß, nichts unternimmt. Oft leugnen oder bagatellisieren die Familien bis heute die erlebte Gewalt. Diese aktive Vertuschung, das Wegsehen und die Ignoranz werden in Familien von existenziell wichtigen Bezugspersonen, von Müttern, Vätern, Geschwistern und anderen Familienangehörigen aufrechterhalten und konfrontieren die Betroffenen immer wieder erneut mit Ohnmachtssituationen und Verletzungen. Es stimmt eben einfach nicht, was die Betroffenen erzählen und somit aufgedeckt haben. Erzählen zu können, ist nicht selbstverständlich, aber oft ist es selbstverständlich, dass die Täter\_innen mit am Festtagstisch sitzen.

Familien sind zu Recht ein besonders geschützter Ort, in den der Staat nur begrenzt hineingreifen darf. Jedoch muss die gesellschaftliche Aufmerksamkeit dem Ausmaß an Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt in Familien entsprechen. Kinder und Jugendliche müssen überall vor jeder Form von Gewalt geschützt werden. Alle Teile der Gesellschaft sind verpflichtet, gerade auch bei Familien hinzuschauen, zu unterstützen und wenn möglich einzugreifen.

# BETROFFENEN RAT

---

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Das Recht auf Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht.

Familie als Tatort ist keine Privatsache. Notwendig sind eine kritische Reflexion sowie gesamtgesellschaftliche Debatte über sexualisierte Gewalt in Familien. Wir müssen die bestehende Kultur des Leugnens, Verschweigens und Bagatellisierens überwinden. Wir brauchen eine Kultur des Ethos der Einmischung. Kinder und Jugendliche auch in ihren Herkunftsfamilien vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihnen zu helfen, liegt in der Verantwortung aller Erwachsenen: **Kein Kind kann sich alleine schützen.**

Alle Betroffenen haben, unabhängig vom Tatkontext, ein Recht auf Aufarbeitung und Unterstützung. Wir setzen uns als Betroffenenrat dafür ein, sexualisierte Gewalt im Tatkontext Familie gesamtgesellschaftlich aufzuarbeiten. Mit unserer Expertise wollen wir die bis heute aufrechterhaltenen gesellschaftlichen Bedingungen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, problematisieren und sichtbar machen. Darüber sprechen zu können, reicht allein nicht aus. Unserem Sprechen müssen Taten folgen.

Im Betroffenenrat werden wir uns mit einer kontinuierlichen Arbeitsgruppe dem „Tatkontext Familie“ im kommenden Jahr intensiv widmen. Gleichzeitig sollte das Thema im Nationalen Rat und bei der im nächsten Jahr geplanten Sensibilisierungskampagne des UBSKM Gewicht erhalten. Dafür setzen wir uns ein.

*Betroffenenrat beim UBSKM*

---

Geschäftsstelle des Betroffenenrats beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Postanschrift: Glinkastraße 24, 10117 Berlin T +49 (0)30 185 551 555 F +49 (0)30 185 554 1555  
[geschaeftsstelle@betroffenenrat-ubskm.de](mailto:geschaeftsstelle@betroffenenrat-ubskm.de) [www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)